



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Fachbereich: Finanzen

Sachgebiet: Kämmerei

Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: (0 28 21) 85-277

Ansprechpartner: Herr Bettray

Zimmer-Nr.: D.451

Durchwahl: (0 28 21) 85-269

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 20 01 - 2012/2013

Datum: 09.11.2011

E-Mail: arnold.bettray@kreis-kleve.de

Beteiligung der Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2012; Einwendungen gemäß § 22 Abs. 4 LVerbO i.V. mit § 55 KrO

Sehr geehrte Frau Hötte,
sehr geehrte Damen und Herren,

der am 12.10.2011 zur Beschlussfassung in die Landschaftsversammlung eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2012 sieht in der Haushaltssatzung zwar einen gegenüber 2011 unveränderten Hebesatz der Landschaftsumlage von 17,0 % vor. Vorbehaltlich der endgültigen Umlagegrundlagen nach dem GFG 2012 ergäbe sich daraus auf der Basis der 1. Modellrechnung für den Kreis Kleve jedoch wiederum eine höhere Landschaftsumlage von voraussichtlich rd. 59,88 Mio. EUR; gegenüber dem Jahr 2011 eine Steigerung von rd. 3,94 Mio. EUR. Hiergegen wendet der Kreis Kleve ein:

Die vom Kreis Kleve zu zahlende Landschaftsumlage ist seit dem Jahr 2000 von 47,33 Mio. € kontinuierlich auf 55,95 Mio. € im Jahr 2011 gestiegen. Dies entspricht einer über 18%igen Steigerung. Im Vergleich dazu stieg die Kreisumlage für die hiesigen kreisangehörigen Kommunen im gleichen Zeitraum lediglich um knapp 7 %.

Durch diese enormen Zuwächse wird deutlich, dass der Kreis Kleve -und über die Kreisumlage der kreisangehörige Raum- immer stärker zur Finanzierung des LVR herangezogen wird. Lag der Anteil der Kreisumlage, der faktisch unmittelbar an den LVR „durchzureichen“ ist, im Jahre 2000 noch bei 52,3 %, so ist dieser Anteil inzwischen auf 57,8 % angestiegen.

Diese kontinuierlich negative Entwicklung der Landschaftsumlage stellt die Kreise zunehmend vor erhebliche finanzielle Probleme, so dass sie praktisch nicht umhin kommen, selbst allergrößte Anstrengungen zu unternehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor der Haushaltssicherung zu bewahren. Deren finanzielle Situation z.B. innerhalb des Kreises Kleve ist besorgniserregend. Zwei Kommunen werden schon 2011 ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben. 2012 wird dies voraussichtlich bei weiteren fünf der Fall sein. Bis 2014 wird aus heutiger Sicht in dreizehn von sechzehn Kommunen die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Kleve in den beiden Jahren 2010 und 2011 knapp 10 Mio. EUR seiner Ausgleichsrücklage eingesetzt. Nach dem derzeitigen Planungsstand des beim Kreis Kleve vorgesehenen Doppelhaushaltes 2012/2013 wird er insbesondere auch wegen der enormen Belastungen durch die Landschaftsumlage wiederum abwägen müssen, in welchem Rahmen er auf die kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen hat.

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Lieferanschrift: Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15 - 23, 47533 Kleve • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Train) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee

Konten der Kreiskasse Kleve: Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) Kto.-Nr. 5 001 698, BIC: WELADED1KLE, IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98,

Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) Kto.-Nr. 323 112 144, BIC: SPKRDE33, IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44,

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 27917-501, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

2011.10.28 1 Einwendungen gegen LVR-HH-Entwurf 2012

Anlässlich der Anhörung der Mitgliedskörperschaften am 05.10.2011 beim LVR wurde mitgeteilt, dass der Haushaltsentwurf 2012 mit einem Fehlbedarf von „lediglich“ rd. 3 Mio. EUR aufgestellt wurde. Sie stützten diese Planung u.a. auf die Vorgabe der Kommunalaufsicht des MIK NRW im Genehmigungserlass für den Haushalt 2011, dass ein weiterer kreditfinanzierter Abbau des Eigenkapitals nicht mehr hinnehmbar ist. Hierzu hat das MIK ausgeführt, auch in schwierigen haushaltswirtschaftlichen Jahren sei das Rücksichtnahmegebot nicht einseitig dahingehend auszulegen, dass Belastungen bei den Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler vorübergehend zu entlasten. Dies ist insofern kritisch zu hinterfragen, als nach der gesetzlichen Vorgabe der Haushalt als ausgeglichen gilt, wenn der planerische Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Für mich ist es daher nicht nachvollziehbar, dass die Kommunalaufsicht dem LVR weitere Ausgleichsrücklageentnahmen versagt.

Ferner halte ich Ihre Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 190 Mio. EUR in den Jahren 2011 bis 2013 für unzureichend, zumal -wie am 05.10.2011 dargestellt- schon jetzt absehbar ist, dass Maßnahmenziele in Teilbereichen nicht erreicht werden. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass der LVR lt. Ihrer Mitteilung vom 04.10.2011 jährlich rd. 131 Mio. EUR für freiwillige Leistungen aufwendet. Gemessen an den Gesamtaufwendungen Ihres Haushaltsplanentwurfes 2012 von rd. 3,2 Mrd. EUR beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen über 4 %; mithin mehr als das Vierfache (!) des vergleichbaren Anteils beim Kreis Kleve von etwa 1 %. Die finanzielle Situation des LVR macht es m.E. unausweichlich, den freiwilligen Leistungsbereich drastisch abzuspecken. In diesem Zusammenhang fehlt mir z.B. jegliches Verständnis für Überlegungen beim LVR, sich finanziell an der Archäologischen Zone in Köln in einem Umfang von bis zu 5 Mio. EUR zu beteiligen. Solche freiwillige Leistungen sind angesichts der finanziellen Situation der Kreise und Kommunen vor Ort jedenfalls nicht leistbar.

Von den mit rd. 3,2 Mrd. EUR geplanten Gesamtaufwendungen 2012 entfallen nach Ihrer Mitteilung vom 04.10.2011 fast 2 Mrd. EUR mit einem bemerkenswerten Anteil von knapp 60 % auf Pflichtleistungen, für die der Gesetzgeber zwar den Rahmen vorgegeben hat, der Leistungsumfang durch die Bildung gewisser Standards jedoch durch den LVR festgesetzt wird. Angesichts dieses hohen Anteils sogen. disponibler Pflichtleistungen halte ich es für dringend erforderlich, diese Standards kritisch zu hinterfragen und einem wesentlich kostengünstigeren Maß anzupassen.

Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 vom 21.10.2011 wird der LVR voraussichtlich Schlüsselzuweisungen von rd. 308,57 Mio. EUR erhalten. Das sind rd. 38,39 Mio. EUR mehr als die in Ihrem Haushaltsplanentwurf nach eigenen Berechnungen vorgesehenen 270,18 Mio. Euro. Darüber hinaus führt die Anwendung des im Haushaltsentwurf vorgesehenen Hebesatzes der Landschaftsumlage von 17 % aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen zu Mehrerträgen gegenüber der Planung von rd. 19,5 Mio. EUR. Ich erwarte, dass Sie diese Verbesserung durch eine entsprechende Hebesatzreduzierung an die Mitgliedskörperschaften weitergeben.

Ihre Ergebnisplanung 2012 enthält darüber hinaus einen Ansatz für Abschreibungen auf RWE-Aktien mit einem Aufwand von 41,8 Mio. €, der damit umlagerelevant wäre. In Ihrer Haushaltsrede, sehr geehrte Frau Hötte, begründen Sie dies mit dem Vorsichtsprinzip in Anlehnung an das HGB durch Betrachtung der vorhergehenden fünf Jahre mit der „vorausschauenden“ Wertung einer dauerhaften Wertminderung. Nach meiner Auffassung entspricht dies nicht dem geltenden Recht. Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW *können* außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen *am Abschlussstichtag* (aus heutiger Sicht der 31.12.2011) beizulegen ist. Eine explizite Abschreibungspflicht besteht demnach nicht. Aufgrund dessen verbietet sich geradezu die Planung einer solchen außerplanmäßigen Abschreibung. Für äußerst fragwürdig halte ich Ihre Argumentation, im Jahr 2011 von einer Abschreibung abzu- sehen, weil der aktuelle Kurs eine Momentaufnahme darstelle und „nicht in voller Spreizung als dauerhafter Kursverfall“ einzustufen sei, sodann aber für das Jahr 2012 von einer dauer-

haften Wertminderung auszugehen und eine Abschreibung zu planen. Dies sei nicht zuletzt dem VG-Urteil „Remscheid“ geschuldet, wonach eine Überschussplanung zur Liquiditätssicherung unzulässig ist. Es ist unverkennbare Absicht, die Liquidität durch eine unzulässige umlagerrelevante Veranschlagung sicherzustellen. Ich erwarte von Ihnen eine entsprechende Hebesatzreduzierung. Sollten Sie bei Ihrem Planansatz bleiben, behalte ich mir vor, eine gerichtliche Klärung herbeizuführen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bestehen bezüglich der Frage der Wertminderung bei Aktien im kommunalen Bereich höchst unterschiedliche Auffassungen. So hat Herr Minister Jäger, MIK NRW, kürzlich zugesagt, dass die Aufsichtsbehörden angesichts des starken Kursrückganges der RWE-Aktien nicht auf eine bilanzielle Abwertung der Aktien drängen werden, da nicht zwingend von der Dauerhaftigkeit des Kursrückganges ausgegangen werden kann. Schließlich hat die FDP-Landtagsfraktion NRW am 12.10.2011 mit der Drucksache 15/2988 einen Gesetzesentwurf der Fortentwicklung des NKF eingebracht, der u.a. die Möglichkeit zur Buchung von aus außerordentlichen Wertberichtigungen von Bilanzpositionen resultierenden Ergebnisbelastungen gegen die Allgemeine Rücklage vorsieht.

Zusammenfassend bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass der LVR seiner Verpflichtung der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seiner Mitglieds Körperschaften nicht in gebotenerem Maße nachkommt. Diese Vorgabe ist nach meiner Erwartung nur zu erreichen, wenn der Landschaftsverband ernsthaft, nachhaltig und zielgerichtet darauf hinwirkt, seinen Aufwand dauerhaft um 10 % zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

* * *

Spreen

Verteiler:

Fraktionen des Kreistages Kleve

Mitglieder des Kreises Kleve in der Landschaftsversammlung

Städte und Gemeinden im Kreis Kleve

Kreise und kreisfreie Städte im Bereich des LVR

Landkreistag NRW

Durchschrift

den Kreistagsfraktionen

der CDU, SPD, FPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Alternative Linke (AL)

im Hause

zur Mitkenntnis übersandt.

Die Mitglieder des Kreises Kleve in der Landschaftsversammlung sowie die Kreise und kreisfreien Städte im Bereich des LVR habe ich gebeten, sich gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland ebenfalls im Sinne der von mir vorgetragenen Einwendungen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen



Spreen